

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung vom</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur- und Schulausschuss	16.06.2015	Kenntnisnahme

---

TOP 4	<b>Entwicklung der kreiseigenen Schulen - Sachstandsbericht</b>	Sachvortrag: Rupp, Georg
-------	---	-----------------------------

---

### **I. Gegenstand der Vorlage**

Über die aktuellen Entwicklungen bei den kreiseigenen Schulen wird informiert.

### **II. Sachverhalt**

#### **1. Allgemeines**

Der Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Schulen wurde am 18.07.2013 im Kreistag verabschiedet. Über die weitere Entwicklung bei den kreiseigenen Schulen wurde der Kultur- und Schulausschuss regelmäßig informiert, zuletzt in der Sitzung am 20.11.2014, unter anderem über das Gesetz zur Regionalen Schulentwicklung und die geplante Umsetzung im Landkreis Ravensburg. Im Folgenden wird über weitere aktuelle Entwicklungen informiert.

#### **2. Regionale Schulentwicklung an beruflichen Schulen**

Das am 22. Mai 2014 verabschiedete Gesetz zur Regionalen Schulentwicklung enthält eine Ermächtigung, nähere Details zur regionalen Schulentwicklung an allgemeinen beruflichen Schulen und an Sonderschulen in einer Verordnung zu regeln. Auf dieser Grundlage hat das Kultusministerium am 26. März 2015 die Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) erlassen. Diese Verordnung ist als **Anlage** beigefügt.

Danach müssen bei einer regionalen Schulentwicklung umfangreiche Maßnahmen geprüft und berücksichtigt werden. Einige wichtige Punkte sind:

##### **a) Allgemeine Planungsgesichtspunkte**

- Die Gestaltung von inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmten Angeboten, die einen sachgerechten und effizienten Einsatz von Personal- und Sachmitteln erlauben,
- die Konzentration von Bildungsangeboten innerhalb der Raumschaft,
- die Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte,
- die Bildung von effizienten Klassen vergleichbarer Größe.

### **b) Weitere Planungsgesichtspunkte bei Kleinklassen**

Zur Vermeidung von Kleinklassen und zur Gewährung stabiler Fachklassenstandorte sind darüber hinaus insb. zu prüfen:

- Alternative Unterrichtsformen (Blockbeschulung),
- gemeinsame Beschulung in allgemein bildenden Fächern und im berufsfachlichen Bereich verschiedener Ausbildungsberufe eines Berufsfeldes,
- die Einrichtung von überregionalen Klassen (Bezirks- und Landesfachklassen).

### **c) Mindestschülerzahlen**

Für die Eingangsklassen sind verschiedene Mindestschülerzahlen festgelegt, z.B. für die Berufsschule 16 Schüler. Wird diese Mindestschülerzahl unterschritten, weist die obere Schulaufsichtsbehörde den Schulträger hierauf hin und fordert ihn auf, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Wird bei verschiedenen Bildungsgängen z.B. bei den Berufsschulen in drei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestzahl nicht erreicht, wird der Bildungsgang aufgehoben, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss in zumutbarer Entfernung angeboten wird.

## **3. Kleinklassenproblematik bei den Berufsschulen**

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 erreichen im Landkreis Ravensburg bei den Bildungsgängen der Berufsschulen folgende 11 Eingangsklassen die Mindestschülerzahl 16 nicht:

- **Leutkirch – Geschwister-Scholl-Schule**
  - ✓ Bautechnik 13 Schüler
  - ✓ Agrarwirtschaft 8
  - ✓ Hauswirtschaft und Ernährung 2
  - ✓ Altenpflege 13
- **Wangen – Berufliches Schulzentrum**
  - ✓ Fahrzeugtechnik 8
- **Ravensburg – Gewerbliche Schule**
  - ✓ Textiltechnik 15
  - ✓ Mediengestalter 15
  - ✓ Maler 14
- **Ravensburg – Humpis-Schule**
  - ✓ Fachkraft Kurierleistungen 14
- **Ravensburg – Edith-Stein-Schule**
  - ✓ Agrarwirtschaft 7
  - ✓ Berufskolleg Hauswirtschaft 11

Die Kleinklassenproblematik besteht auch in den anderen Landkreisen. Da diese Problematik nur kreisübergreifend gelöst werden kann, haben sich das Regierungspräsidium Tübingen und die Landräte des Regierungsbezirks auf folgendes Verfahren verständigt:

Für die Planungen sollen folgende **Ziele bzw. Eckpunkte** gelten:

- ✓ Kein Schulstandort soll nur verlieren. Falls aber etwas verloren wird, soll es so wenig wie möglich sein.
- ✓ Große Standorte geben im Einzelfall auch ab.
- ✓ Die Verteilung in der Fläche soll grundsätzlich erhalten bleiben; dies gilt sowohl für die Standorte wie die Berufe.

### **Der Planungsprozess soll in folgenden Stufen ablaufen:**

- ✓ Kreisinterne Grundlagenermittlung und Abstimmungsgespräche  
Aktuell erheben wir verschiedene Daten zu den Kleinklassen, wie z.B. Entwicklung der Schülerzahlen, Einzugsbereiche, finanzielle Aufwendungen. Anfang Juli 2015 wird bei uns ein erstes Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen stattfinden.
- ✓ Kreisübergreifende Abstimmungsgespräche mit allen betroffenen Partnern  
Ab Herbst 2015 werden Regionalkonferenzen unter Moderation des Regierungspräsidiums durchgeführt. Die Zuschnitte der Teilnehmerkreise werden an die jeweiligen Berufe angepasst.

#### **4. Gemeinsame Beschulung PKW/LKW-Mechatroniker**

Die Kfz-Mechatroniker im Bereich Nutzfahrzeugtechnik (LKW) werden in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr), in Leutkirch auch noch in der Fachstufe (2. Ausbildungsjahr) gemeinsam mit dem PKW-Bereich beschult. Ab dem dritten Ausbildungsjahr besuchen die LKW-Mechatroniker die Fachklasse an der Robert-Bosch-Schule in Ulm.

Um den Standort zu stärken, hat die Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch ein Lehrplankonzept entwickelt, welches vorsieht, dass neben den Schülern aus Leutkirch auch die LKW-Mechatroniker aus Ravensburg, Wangen und dem Bodenseekreis ab dem zweiten Ausbildungsjahr bis zum Ende der Ausbildung nicht mehr in Ulm sondern in Leutkirch beschult werden sollen. Die Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken einer solchen gemeinsamen Beschulung wurden bereits mit der Kreishandwerkerschaft, dem Regierungspräsidium und den Schulleitungen diskutiert.

Um fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, haben wir alle betroffenen Bildungspartnern um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Diese liegen inzwischen vor und werden am 14. Juli 2015 mit allen Beteiligten besprochen. Anschließend werden wir die Angelegenheit in den Kreisgremien beraten.

#### **5. Schulentwicklungsplanung für die Sonderschulen G**

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist seit Ende Februar 2015 zur Anhörung freigegeben. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist die Umsetzung der Schulgesetzänderung zum neuen Schuljahr 2015/2016.

Die in diesem Gesetzesentwurf vorgesehenen wesentlichen Eckpunkte und Veränderungen im Hinblick auf die inklusive Beschulung sind:

- ✓ Aufhebung der Sonderschulpflicht (prognostizierter Schülerrückgang an den Sonderschulen bis zu 28%).
- ✓ Bestand und Weiterentwicklung der Sonderschulen hin zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Unterstützungsfunktion für allgemeine Schulen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die beiden Sonderschulen G an den Standorten Ravensburg und Kißlegg aktiv weiterzuentwickeln. Deshalb haben wir mit einer Schulentwicklungsplanung begonnen, an der auch das Sozialdezernat beteiligt ist.

Derzeit bereiten wir die bereits erhobenen Daten zur Schülerzahlenentwicklung nach Altersgruppen auf. Des Weiteren prüfen wir mögliche Reaktionsmöglichkei-

ten und Handlungsfelder, wie z.B. Attraktivitätssteigerung (Ausweitung der Öffnungszeiten), Steigerung der Belegungszahlen (Beratung, Werbung) oder mögliche Kooperationsmodelle.

Schließlich ermitteln wir auch die finanziellen Auswirkungen der inklusiven Beschulung auf die Schulträger. Aktuell finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Land und dem Landkreistag über das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion statt.

### **III. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung**

Der Sachstandsbericht zur Entwicklung der kreiseigenen Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Rechtsverordnung des Landes (RSEbSVO vom 26.03.2015)